


Fraktion der Verbandsversammlung	REGIONALVERBAND RUHR 
14/0513	

	16.02.2022
Fraktionsanfrage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	09.03.2022	

Betreff: Nachnutzungskonzepte als Ziele der Raumordnung

Anfrage

Auf der Sitzung der Verbandsversammlung am 17.12.2021 ist der Begleitantrag der Koalition zum Regionalplan Ruhr bezüglich der Nachnutzungskonzepte bei BSAB-Flächen (Drucksache 14/0448-1) beschlossen worden. In Punkt 4 der Beschlussvorlage steht, dass "zeitnah die vorgelegten und geprüften Nachnutzungskonzepte über Regionalplanänderungsverfahren als verbindliche Ziele der Raumordnung gesichert werden." Laut Beschlussvorlage (Punkt 3) wird die Verbandsversammlung zunächst den Feststellungsbeschluss zum Regionalplan Ruhr treffen, um das laufende Verfahren nicht weiter zu verzögern und danach über Regionalplanänderungsverfahren die Nachnutzungskonzepte als Ziele der Raumordnung sichern.

Aus diesem Kontext ergeben sich folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Welche Rechtsvorschriften ermöglichen die verbindliche Festlegung von Nachnutzungskonzepte als Ziele der Raumordnung?
2. Inwieweit sind durch die nachträgliche Änderung des Regionalplans Ruhr Regelungslücken denkbar, die die Kiesindustrie zwischen Feststellungsbeschluss des Regionalplans und Wirksamwerden der Änderungen für Abgrabungen ohne Nachnutzungskonzept nutzen könnte?
3. Die Drucksache 14/0448-1 bewegt sich im Spannungsbereich der nicht klar definierten Abgrenzung zwischen Raumordnung und Bauleitplanung. Je nach Regelungsinhalt und -dichte der Nachnutzungskonzepte ist zu befürchten, dass diese dem Übermaßverbot zuwiderlaufen und den Kompetenzbereich der Raumordnung verlassen, wenn übliche Nebenbestimmungsinhalte der Abgrabung vorab festgelegt werden. Welche

Handreichung für Kommunen kann die Verwaltung geben, um dieses Risiko zu minimieren?

4. Wie erfolgt durch die Verwaltung die konkrete Bestimmung für die festzulegenden Ziele der Raumordnung bei den Nachnutzungskonzepten? Mit welchen planerischen Methoden können verschiedene zur Auswahl stehende Nachnutzungskonzepte gegeneinander abschließend abgewogen werden?
5. Auf welcher Zeitachse plant die Verwaltung die Erarbeitung der Prüfkriterien für die zu erstellenden Nachnutzungskonzepte und für die Implementierung dieser Konzepte in den Regionalplan Ruhr?

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Unterauer, Marko	Finke, Karsten	Die Grünen
Bezugsnummer.		

Die Grünen im Ruhrparlament
gez. **Ingrid Reuter**